

## Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) regelt, dass die Kinder in den Kindertageseinrichtungen entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung betreut, erzogen und gebildet werden.

Während für den Betreuungs- und Erziehungsauftrag in MV das Sozialministerium zuständig ist, liegt der Bildungsauftrag beim Bildungsministerium.

Grundlage für die individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist die verbindliche Bildungskonzeption für Kinder von 0 bis 10 Jahren, die vom Bildungsministerium mit seinen Partnern entwickelt worden ist.

Anliegen ist es, dass die Kinder grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen. Außerdem streben wir an, dass sie in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Lernmotivation unterstützt und begleitet werden.

Die Bildungskonzeption für 0- bis 10- jährige Kinder ist für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Sie ist mit den Rahmenplänen der Grundschulen abgestimmt. Uns ist es wichtig eine Balance zwischen Bildung und Erziehung anzustreben.

